



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Flurstückes- Nr. 1091/2 der Gemarkung Zittau, gelegen an der West-/ Pescheckstraße.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.12.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGr
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2018
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	119.400 Euro		119.400 Euro

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Das Flurstück- Nr. 1091/2 der Gem. Zittau gelegen an der West- / Pescheckstraße befindet sich teilweise im planerischen Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, die Fläche zur Eigenheimbebauung öffentlich auszuschreiben. Da die Nachfrage nach Parzellen derzeit gestiegen ist, scheint eine Veräußerung an einen privaten Vermarkter zum gegenwärtigen Zeitpunkt Erfolg versprechend.

Der Verkehrswert beträgt 119.400 Euro.

Ein Streifen entlang der Weststraße ist nach §34 BauGB unter Beachtung von Art und Maß (z.B. Geschossigkeit) der Umgebung sofort bebaubar. Die Bebauung des südlichen Grundstücksteils mit Eigenheimen bedarf der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, das Flurstück- Nr. 1091/2 der Gem. Zittau mit einer Fläche von insgesamt 7.487 m², gelegen an der West- /Pescheckstraße, auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu veräußern.